

ANMELDUNG ZUR DIPLOMPRÜFUNG (Anmeldemappe)

folgende Formulare sind ausgefüllt in einer Flügelmappe (mit Namen) abzugeben:

Checkliste:

- Ansuchen um Zulassung zur Diplomprüfung
- Bekanntgabe der Prüfungskommission (Punkt 3 beachten)
- Plagiatsprüfung Diplomarbeit (Punkt 2 beachten)
- Merkblatt für Verfasser/innen von Hochschulschriften
- Bestätigung der Statistik Austria
- eine fertig gebundene Diplomarbeit (Punkt 1 beachten)

Informationen:

Punkt 1:

- Diplomarbeit ist fest gebunden mit Namen am Buchrücken abzugeben.
- Spiralbindungen sind **nicht** zulässig.
- Design (Farbe, Material) der Bindung ist frei wählbar.
- Bevorzugte Formate A4 und A3 (nur liegend), es sind auch Zwischenformate möglich.
- Auf der ersten Seite der Diplomarbeit sind die **„Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit“** zu berücksichtigen (in der Anmeldemappe)
- Auf der zweiten Seite ist ein Abstract in Deutsch und Englisch anzuführen.
- Bitte beachten Sie: **Der im TISS eingetragenen Diplomarbeitstitel muss mit dem Titel der gebundenen Diplomarbeit übereinstimmen.**
Für Änderungen wenden Sie sich, bitte an Ihren/Ihre Diplomarbeitbetreuer/in.
- **Die Übermittlung der Diplomarbeit in PDF-Form (max. 70 MB) erfolgt über die Plattform OwnCloud der TU Wien. Sie erhalten nach dem Abgabezeitraum eine E-Mail mit einem Link zum Hochladen Ihrer Diplomarbeit.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein nachträglicher Austausch der Diplomarbeit **nicht** möglich ist, das Exemplar, dass Sie bei der Anmeldung abgegeben haben wird an die TU-Bibliothek weitergeleitet.

Punkt 2:

Nur mit dieser Zustimmung ist eine **Anmeldung** zur Diplomprüfung möglich. Ihre Diplomarbeit wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Stellt sich im Zeitraum bis zur Kundmachung der Diplomprüfungstermine ein **Plagiatsverdacht** heraus, dann können Sie **nicht** zur Diplomprüfung antreten.

Punkt 3:

Sie benötigen eine aktuelle Zusage der Prüfer/innen, dass Sie zu dem regulären Diplomprüfungstermin anwesend sind (Unterschrift und Datum). Die Bestätigung kann auch per Email erfolgen. Kann ein Prüfer/in nicht zum regulären Diplomprüfungstermin anwesend sein, ist ein/e Ersatzprüfer/in oder ein anderer regulärer Diplomprüfungstermin zu wählen. **Sondertermine sind vorab mit dem Dekanat zu besprechen.**

Punkt 4:

Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt in den Sprechstunden vom Dekanat.

Punkt 5:

Die Diplomprüfungstermine **MÄRZ** und **OKTOBER** werden zum vorangegangenen Semester gezählt, d.h. bei Ablegung der Diplomprüfungen im o.g. Zeitraum sind **keine Studiengebühr** für ein neues Semester zu bezahlen.

Punkt 6:

Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abgabefristen und Abgabepflichten kann keine Anmeldung zur Diplomprüfung stattfinden.

**Vielen Dank
Ihr Dekanats-Team**

PRÜFUNGSTERMINE FÜR DAS MASTERSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG **RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG**

STUDIENJAHR 2022/2023	OKTOBER '22	NOVEMBER '22	JÄNNER '23	MÄRZ '23	APRIL '23	JUNI '23
Einreichung der Lehrveranstaltungen Masterabschluss (TISS-Studienabschluss)	16.09.2022 bis 19.09.2022	07.10.2022 bis 10.10.2022	09.12.2022 bis 12.12.2022	17.02.2023 bis 20.02.2023	10.03.2023 bis 13.03.2023	05.05.2023 bis 08.05.2023
Anmeldungsmappe (http://ar.tuwien.ac.at) Abgabe Diplomarbeit	26.09.2022 bis 28.09.2022	17.10.2022 bis 19.10.2022	19.12.2022 bis 21.12.2022	27.02.2023 bis 01.03.2023	20.03.2023 bis 22.03.2023	15.05.2023 bis 17.05.2023
Kundmachung Prüfungseinteilung https://ar.tuwien.ac.at/Aktuelles/Termine	18.10.2022	08.11.2022	17.01.2023	21.03.2023	11.04.2023	06.06.2023
Diplomprüfung	Di. 25.10.2022	Di. 15.11.2022	Di. 24.01.2023	Di. 28.03.2023	Di. 18.04.2023	Di. 13.06.2023
Abschlussfeier (Sie erhalten eine E-Mail bzgl. Anmeldung)	findet am 18.01.2023 statt		findet am 17.05.2023 statt			findet am 11.10.2023 statt

Juni 2022

Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER
Studiendekan



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

ANSUCHEN ZUR DIPLOMPRÜFUNG RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG (066 440)

Zu- und Vornamen: _____

Matrikelnummer: _____

Ich habe die Dokumente erhalten am (auszufüllen bei Erhalt der Dokumente):

Datum

Unterschrift

Bekanntgabe der Prüfungskommission *)

Ich _____ möchte am _____ zur
Diplomprüfung antreten.

Betreuer/in: _____
(Name) (Unterschrift)

(Datum)

Zweitprüfer/in: _____
(Name) (Unterschrift)

(Datum)

Drittprüfer/in: _____
(Name) (Unterschrift)

(Datum)

*) Sie benötigen eine aktuelle Zusage der Prüfer/innen, dass Sie zu dem regulären Diplomprüfungstermin anwesend sind (Unterschrift und Datum). Die Bestätigung kann auch per Email erfolgen. Kann ein Prüfer/in nicht zum regulären Diplomprüfungstermin anwesend sein, ist ein/e Ersatzprüfer/in oder ein anderer regulärer Diplomprüfungstermin zu wählen. **Sondertermine sind vorab mit dem Dekanat zu besprechen.**

Plagiatsprüfung Masterarbeit

Vorname:

Familienname:

Matrikelnummer:

Studienkennzahl:

Titel der Masterarbeit:

Betreuer/in:

Einreichdatum:

1. Information

Ihre Abschlußarbeit wird von der Fakultät AR gemäß § 3 Abs. 3 des Leitfadens des Vizerektors für Lehre zum Umgang mit Plagiaten in studentischen Arbeiten an der Technischen Universität Wien einer routinemäßigen Plagiatsprüfung unterzogen.

Zu diesem Zweck werden der von Ihnen eingereichten PDF-Datei im ersten Schritt sämtliche personenbezogenen Daten entnommen (Deckblatt, Widmungen, Lebenslauf, encodierte Metadaten etc.); im zweiten Schritt erfolgt der elektronische Transfer des bereinigten Dokuments zum externen Diensteanbieter (Plagiatsprüfungsportal).

Das in der Folge automatisiert generierte Plagiatsgutachten steht ausschließlich Ihrem/r Betreuer/in und dem Studiendekan zur Verfügung und bildet eine wichtige Grundlage für eine positive Beurteilung Ihrer Masterarbeit.

2. Zustimmungserklärung

Ich erteile der Fakultät AR sowie dem von der Fakultät beauftragten, externen Diensteanbieter (Plagiatsprüfungsportal) die ausdrückliche Zustimmung, zum Zweck der oben beschriebenen Plagiatsprüfung sowie zur Dokumentierung des Ergebnisses meine eingereichte Abschlußarbeit im erforderlichen Umfang elektronisch zu vervielfältigen sowie zu speichern.

Wien, am

Unterschrift

Anhang : einschlägige gesetzliche Bestimmungen

Anhang: einschlägige gesetzliche Bestimmungen

§ 51 Abs. 2 Zif. 31 Universitätsgesetz 2002 idgF. lautet:

„Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers .“

Die studienrechtlichen Folgen eines Plagiats (Nichtigerklärung von Beurteilungen sowie Widerruf akademischer Grade) ergeben sich aus den §§ 74 und 89 UG; hinzukommen auf Veranlassung des in seinen Urheberrechten Verletzten gegebenenfalls weitere urheberrechtliche Sanktionen (Unterlassungsanspruch, Schadenersatzanspruch etc.).

Das Universitätsgesetz 2002 idgF. ist online im Wege des RIS als tagesaktueller Volltext verfügbar ¹.

¹<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>.



MERKBLATT FÜR VERFASSER/INNEN VON HOCHSCHULSCHRIFTEN
(Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen)

Der / die unterzeichnete Verfasser / Verfasserin der nachstehend angeführten Hochschulschrift:

nimmt im Sinne der §§ 42 und 42a Urheberrechtsgesetz 1936 in der jeweils gültige Fassung zur Kenntnis:

Die gedruckte Version der Hochschulschrift wird in der Universitätsbibliothek der Technischen Universität (eine Dissertation auch in der Nationalbibliothek) aufgestellt, allgemein zugänglich gemacht und somit veröffentlicht.

1. Die Universitätsbibliothek darf, solange die Hochschulschrift veröffentlicht, aber nicht erschienen oder vergriffen ist, ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke hergestellt werden.
2. Ist die Hochschulschrift bereits erschienen (d.h. durch Druck oder ein anderes Vervielfältigungsverfahren bereits in den Verkehr gebracht) und noch nicht vergriffen, darf die Universitätsbibliothek ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch von Teilen davon einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke von Teilen der Hochschulschrift hergestellt werden. (Erfolgt die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch durch Abschreiben, kann auch von einem erschienenen und noch nicht vergriffenen Werk ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin dieses zur Gänze vervielfältigt werden.)
3. Die Universitätsleitung hat in der Richtlinie des Vizerektors für Lehre über die elektronische Abgabepflicht von Hochschulschriften (Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) an der TU Wien (s. Mitteilungsblatt 2013, 14. Stück, 19.6.2013) beschlossen, zusätzlich zum gedruckten Exemplar ein elektronisches Exemplar (PDF-Dokument, PDF/A bzw. PDF ab Version 1.4) zu verlangen, welches verpflichtend in TISS hochgeladen werden muss. Die Hochschulschriften werden über einen Server der Universitätsbibliothek der TU Wien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sofern keine Benützungssperre vorliegt und der Verfasser / die Verfasserin seine / ihre Zustimmung dazu gibt. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser / bei der Verfasserin; eine spätere Veröffentlichung in einem Verlag in Druckform bleibt möglich. Die Erfassung der bibliografischen Daten der Hochschulschrift, das Hochladen der elektronischen Version und die Abgabe der Einverständniserklärung erfolgt elektronisch in TISS.
4. Die Hochschulschrift muss selbständig verfasst sein, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden.

Ich versichere, dass ich diese Hochschulschrift bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum:

Unterschrift:

Dekanat: Ablage im Prüfungsakt

Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit

1. Seite: Das TU Logo finden Sie auf der Homepage der TU Wien . Dieses kann auch in schwarz(grau)/weiß abgebildet werden. Die Gestaltung ist frei wählbar.



DIPLOMARBEIT

Thema (Diplomarbeit)

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung**

Name (Betreuer/In)

Institutsnummer

Institutsbezeichnung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Name (Verfasser/In)

Matrikelnummer

Wien, am

eigenhändige Unterschrift

2. Seite: Abstract in deutsch und englisch (mindestens 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
Bitte diesem Abstract auch der/dem BetreuerIn per email zukommen lassen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

STATISTIK AUSTRIA

Für den Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums, ist das Formular „Erhebung über Studienbezogenen Auslandsaufenthalte UStat2“ auf der Homepage der Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/uhstat/uhstat2/#/questionnaire> auszufüllen.

Die Bestätigung ist bei der Abholung der Dokumente (Bachelorstudium) oder bei der Anmeldung zur Diplomprüfung (Anmeldemappe) abzugeben.

Haben Sie keine Auslandsaufenthalte, können Sie dieses im Fragebogen ankreuzen.
Haben Sie keine österreichische Sozialversicherungsnummer, ist das Ersatzkennzeichen vom Studienblatt (unter Sozialversicherungsnummer) zu nehmen.

Das Dekanat ist verpflichtet zur Einhebung der Bestätigung

Vielen Dank!

Das Dekanatsteam